

Gesetzesnovellierung für freien Schulen verfassungskonform?

Die Vertreter der freien Schulen haben zunächst mit Erleichterung aufgenommen, dass der Entwurf der Novelle für das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft im Kabinett behandelt wurde und Danken der Ministerin, dass sie ihr Versprechen, vor Weihnachten noch den Kabinettsbeschluss herbei zu führen, erfüllt hat. Nun werden sie den Inhalt jedoch kritisch an den Maßstäben des Verfassungsgerichtsurteils messen. Ihnen ist an einer nachhaltigen und verfassungskonformen Gesetzesgestaltung sehr gelegen, da das neue Gesetz vor den hohen Anforderungen der Sächsischen Verfassung Bestand haben soll. Insbesondere sind das die Ausgestaltung der Gleichrangigkeit zwischen Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft in ihrer beider Verantwortung für das sächsische Schulwesen sowie die Umsetzung des Verfassungsanspruches auf unentgeltlichen Unterricht und Lernmittelfreiheit. In diesen umfassenden Überprüfungsprozess werden selbstverständlich die betroffenen Eltern sowie die Schulgremien einbezogen. Angesichts des erheblichen Umfangs des Gesetzes wird für eine tiefgründige Bewertung angemessene Zeit erforderlich sein.

Dr. K. Schneider

Sprecher der AG der sächsischen Schulen in freier Trägerschaft

Dresden, den 23.12.2014